

WAHL RECHT

... ab 16?!

Ein Beitrag
zur Stärkung
der Demokratie

16

Dokumentation
der Diskussions-
veranstaltung
des BDJ NRW

Impressum

Herausgeber

BDKJ NRW e.V. Landesstelle
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf

Telefon 0211 44935-0
Fax 0211 44935-23

www.bdkj-nrw.de

Layout

Verena Dreikauß

AutorInnen

Tobias Agreiter,
Jan Peter Gesterkamp,
Miltiadis Oulios,
Sarah Primus

Redaktion

Steffi Maier

Bildnachweise

beimer/photocase.de (Titelbild),
BDKJ Diözesanverband Köln (5),
Benjamin Eckert (6, 7, 9, 11),
BDKJ Diözesanverband
Münster (8, 9),
gabs0110/photocase.de (14)

Druck

Die Umweltdruckerei,
Langenhagen

Inhaltsverzeichnis

- 3** **Einleitung**
von Sarah Primus & Tobias Agreiter

- 5** **Warum eine Fachveranstaltung?**
von Jan Peter Gesterkamp

- 6** **Das erste Mal ...**
Der Autor Miltiadis Oulios über einen
besonderen politischen Abend

- 12** **Die Ergebnisse der Kleingruppen**
von Jan Peter Gesterkamp

- 14** **Fakten & Vorurteile**
Wahlrecht ab 16

Liebe Leserinnen und Leser,

in den Jugendverbänden des BDKJ in NRW organisieren sich mehr als 300.000 junge Menschen, die meisten von ihnen unter 18 Jahren. Nicht zuletzt diese Tatsache führt dazu, dass wir uns immer wieder mit der Frage des Wahlalters beschäftigen und diese Frage – durchaus kontrovers – diskutieren.

Erfreulicherweise beschäftigt sich in dieser Legislaturperiode eine Kommission mit der Landesverfassung und dabei unter anderem mit der Frage des Wahlalters. Darin sahen wir einen guten Anlass, mit Politik und Gesellschaft über Chancen und Risiken der Absenkung des Wahlalters bei Landtagswahlen ins Gespräch zu kommen.

»Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt«, heißt es in Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes.

Und in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen heißt es in den Artikeln 30 und 31: *»Der Landtag besteht aus den vom Volke gewählten Abgeordneten«,* und *»Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, geheimer und freier Wahl gewählt«.*

Wer dann aber das allgemeine und gleiche Wahlvolk ist, wird im nächsten Satz umgehend wieder eingeschränkt *»Wahlberechtigt ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.«*

Es gibt historische, pragmatische, entwicklungspsychologische und sicher auch nachvollziehbare Gründe, das Wählen an ein Alter zu binden.

Und dennoch taucht damit ein Parameter auf, der die Stimmgleichheit der Wahl in Deutschland aufhebt.

Ob das Merkmal *Alter* eine geeignete Schranke für das aktive Wahlrecht ist, ist wissenschaftlich umstritten. Einige befürworten ein Familienwahlrecht, andere setzen zwar auf Altersgrenzen, ziehen diese aber früher, wie zum Beispiel die Kolleginnen und Kollegen in den Ländern Bremen, Hamburg, Brandenburg und Schleswig-Holstein. Dort darf man mit Vollendung des 16. Lebensjahres den Landtag, beziehungsweise die Bürgerschaft wählen.

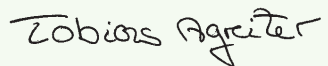
Die große Frage ist doch:
Wann ist ein Mensch
reif genug, seine eigene
Wahlentscheidung
zu treffen? Wann ist
der Mensch politikfähig?

Dass die Ausweitung des aktiven Wahlrechts eine Chance sein kann, Beteiligung, Politikinteresse und damit die Demokratie zu stärken, hat sich in der Geschichte immer wieder gezeigt. Das Kommunalwahlrecht für EU-Bürgerinnen und -Bürger ruft diese erfolgreich zur Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung im Wohnort auf, und dass das Frauenwahlrecht eine gute und erfolgreiche Sache ist, bezweifelt niemand ernsthaft.

Übrigens – auch zur Bundestagswahl waren bereits Nicht-Volljährige zugelassen: Im Januar 1975 wurde der Eintritt der Volljährigkeit vom vollendeten 21. Lebensjahr auf das vollendete 18. Lebensjahr herabgesetzt – das aktive Wahlrecht ab 18 gab es schon 1970.



Sarah Primus
Vorsitzende des BDKJ NRW



Tobias Agreiter
Vorsitzender des BDKJ NRW

Warum eine Fachveranstaltung?

Politikerinnen und Politiker sprechen oft über Jugendliche und Kinder, aber selten mit ihnen. Die Debatte um die Absenkung des Wahlalters ist manchmal sehr von Vorurteilen oder Unkenntnis geprägt.

Während verschiedener Gespräche mit Abgeordneten und anderen AkteurInnen in Staat, Kirche und Gesellschaft, entwickelte sich die Idee, die unterschiedlichen Meinungen und Argumente – bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter – an einen Tisch zu bringen und sie mit Unterstützung von Fachleuten zu diskutieren.

Zudem konnten wir die Gunst der Stunde nutzen. Die Landesverfassung wird zur Zeit überarbeitet, und eines der vielen Themen, denen sich eine vom Landtag eingesetzte Kommission widmet, ist die Absenkung des Wahlalters, die im Koalitionsvertrag der Rot-Grünen Landesregierung zudem vorgesehen ist.

Genau der richtige Moment, um eine solche Veranstaltung durchzuführen. Jugend sollte also dabei auf Politik treffen und deutlich machen, dass Interesse besteht. Und zwar nicht nur Interesse am Wahlrecht ab 16, sondern konkretes politisches Interesse. Jugendliche machen sich Gedanken um die Umsetzung eines geänderten Wahlalters, über notwendige Rahmenbedingungen und Stellschrauben, über politische Beeinflussbarkeit und wie man mit politischer Bildung dieser entgegenwirken kann. Bei dieser Fachveranstaltung konnten Expertinnen und Experten aus der Psychologie, Pädagogik, Politik und Rechtswissenschaft den Jugendlichen zustimmen – man kann das Wahlalter absenken, aber wir alle tragen Verantwortung für einen gewissenhaften Umgang mit diesem Recht.



» Wahlrecht ab 16, weil auch Jugendliche ein Mitspracherecht haben sollen. Es ist wichtig, dass sie auch über ihre Rechte und Pflichten mitentscheiden dürfen.

« *Markus Schnorrenberg,
BDKJ Regionalverband
Heinsberg*

DAS ERSTE MAL ...

Der Autor Miltiadis Oulios über einen besonderen politischen Abend



Auf der Veranstaltung des BDKJ NRW »Wahlrecht ab 16?!« wurde die Herabsetzung des Wahlalters mit Engagement diskutiert – ein spannender und erkenntnisreicher Abend.

»Daniel, wann war eigentlich Dein Erstes Mal?« – Daniel Dimke von der Jugendhilfe Essen druckst herum. Ihm ist es peinlich. Vor so vielen Leuten. »Mit 20«, gesteht er. »Ganz schön spät«, zieht ihn Melanie Siebert von der Katholischen Studierenden Jugend (KSJ) auf. »Ich hatte mein erstes Mal mit 16«, kokettiert sie, »ich war auch schon gut informiert.« Daniel gerät ins Schwitzen: »Ich war damals überhaupt nicht aufgeklärt, es gab noch kein Internet«.

Selbstverständlich geht es hier nicht um den ersten Sex, sondern nur um den ersten Gang zur Wahlurne. Die Szene mit der das Moderatorenpaar die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Diskussionsveranstaltung begrüßte, kam gut an, weil sie den Nagel auf den Kopf trifft. Viele Engagierte aus den katholischen Jugendverbänden wollten ebenso wie die anwesenden nordrhein-westfälischen Landespolitikerinnen und -politiker darüber diskutieren, ob zur nächsten Landtagswahl auch schon Jugendliche ab 16 Jahren mitwählen könnten, weil sie das Gefühl haben, die Teens sind soweit.



Du darfst trinken, aber nicht wählen

Der Lambertussaal am Rheinufer in Düsseldorf liegt am Stiftsplatz, der eine malerische Altstadtkulisse bietet. Eine Gasse weiter tobt das Düsseldorfer Kneipen- und Nachtleben, am Wochenende ziehen dort auch betrunkene Jugendliche durch die Altstadt. Das Gesetz erlaubt ihnen, sich zu betrinken, aber nicht, wählen zu gehen.

Sarah Primus, die Landesvorsitzende des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), machte denn auch in ihrem Eröffnungsvortrag gleich auf den Grundwiderspruch aufmerksam, der zur Debatte einlädt. »Es gibt mit Sicherheit nachvollziehbare Gründe das Wählen an ein Alter zu binden. Und dennoch ist das ein Parameter, der die Gleichheit der Stimmen bei einer Wahl ein Stück weit aufhebt. Straf- und Religionsmündigkeit gilt ab dem 14. Lebensjahr. Mit Vollendung des 16. Lebensjahres darf man in vielen Bundesländern kommunal wählen, man darf Bier und Wein trinken, man darf unter Umständen heiraten, man darf sein Testament machen, man darf den Führerschein machen und mit 17 ist man bereits wehrfähig.« Warum also sollen Jugendliche erst ab 18 die nötige Reife besitzen, ihr demokratisches Wahlrecht auszuüben?



»
Ich bin für die Absenkung des Wahlalters, weil ich glaube, dass das politische Interesse von Kindern und Jugendlichen schon früher anfängt als mit 18 – und da muss man die Jugendlichen kriegen und begeistern.

« *Susanne Waidmann,
BDKJ Diözesanverband Essen*

Das ist eine Frage, die den Bereich des Rechts ebenso berührt wie die Pädagogik und die Entwicklungspsychologie. Und genau mit diesen Aspekten haben sich im Anschluss drei Arbeitsgruppen intensiv beschäftigt, diskutiert und die Einschätzung der geladenen Expertinnen und Experten erfahren.

Wie reif sind 16-Jährige?

Nicht nur, dass Kinder und Jugendliche heute früher selbstständig werden und die Medien bereits im frühen Alter die Außenwelt in ihren Nahraum transportieren, sie sind auch intelligenter, erläuterte Professor Christian Palentien von der Uni Bremen aktuelle Erkenntnisse der Bildungsforschung. Wenn heutzutage 13-Jährige bei Intelligenztests so gut abschneiden wie vor Jahrzehnten 16-Jährige, dann spreche dies für das Wahlrecht ab 16. Entscheidend sei aber, die Wahlmündigkeit auch in Schulen und Verbänden zu fördern.

Bei Manuela Grochowiak-Schmieding von den GRÜNEN rannte der Wissenschaftler damit offene Türen ein. Die Sprecherin für Sozialpolitik betonte, dass Jugendlichen schließlich bei der Berufswahl mit 16 schon ähnlich schwierige und wichtige Entscheidungen abverlangt werden.

Als 58-Jähriger konnte es sich der SPD-Landtagsabgeordnete Manfred Krick nicht verkneifen, hinzuweisen, dass auch seine Generation durchaus die Reife und das Interesse besessen habe, wählen zu gehen. »Das wäre auch bei mir in den frühen 70er Jahren möglich gewesen. Wir hätten diese Chance auch früher haben können«, betonte er. Als das Wahlrecht zu seiner Zeit auf 18 herabgesenkt wurde, war das ebenso ein Politikum wie heute das Wahlrecht ab 16.

Parteikollege Hans-Willi Körfges aus Mönchengladbach sekundierte mit Fachwissen: »Untersuchungen aus Österreich und Schottland, wo 16-Jährige bereits die Möglichkeit haben, über die Zukunft ihres Landes abzustimmen, bestätigen, dass sie nicht stärker zu Extremismus und besonders zu Rechtsextremismus neigen als Ältere.« Junge Menschen seien also entwicklungspsychologisch durchaus schon mit 16 Jahren in der Lage



» Ich bin für eine Absenkung des Wahlalters, weil auch junge Menschen ganz genau wissen, welche Rahmenbedingungen für sie wichtig und gut sind. Diese Meinung wird bisher viel zu wenig gehört. Durch die Stimmabgabe bei Wahlen werden junge Menschen zu einer politisch relevanten Zielgruppe, die nicht weiter ignoriert werden kann.

« Kerstin Stegemann,
BDKJ Diözesanverband Münster

Die Verfassung sagt nicht »Nein«



»

Die Absenkung des Wahlalters ist dringend notwendig, weil ein Wahlrecht junge Menschen ganz konkret ernst nimmt.

« Lukas Tekampe,
BDKJ Diözesanverband Münster

differenzierte politische Entscheidungen zu treffen. Allerdings verstehen interessierte Jugendliche politische Zusammenhänge besser als weniger interessierte.

Ob das »Wahlrecht ab 16« auch juristisch so ohne Weiteres möglich ist, wollte die zweite Arbeitsgruppe herausfinden. Und dort sorgte der Publizist Wolfgang Gründinger gleich zu Anfang für Kontroversen. Er vertrat seine These, dass jeder Mensch, egal wie jung, wählen dürfen soll, wenn er es denn möchte. Will heißen, jenseits der festgelegten Altersgrenzen sollen sich auch Jüngere in das Wählerregister zumindest eintragen dürfen, schließlich gehören auch Kinder zum Volk.

»Das wäre eine sehr extreme Vorstellung von Demokratie, und ich fände es sehr fatal, wenn das ein Ergebnis dieser Arbeitsgruppe wäre«, widersprach dem Professor Rainer Bovermann, der für die SPD im Landtag sitzt. Wichtiger sei die Erkenntnis, dass es verfassungskonform wäre, das Wahlalter abzusenken, erklärte der Politikwissenschaftler. Damit würde eine wichtige juristische Voraussetzung vorliegen, zur Landtagswahl auch 16- und 17-Jährige zuzulassen. Es sei aber eine Differenzierung zwischen passivem und aktivem Wahlrecht notwendig.



Eine Frage der Werte ...

»Dennoch bleibt das eine Abwägungsfrage, und wie bei der Volljährigkeit ist das vor allem eine Werteentscheidung«, gab Dirk Wedel, Richter und FDP-Landtagsabgeordneter zu Bedenken.

Wenn die Religionsmündigkeit oder das Kommunalwahlrecht auch unter 18 Jahren möglich sind, dann habe das eben »spezifische Gründe«, weil die Entscheidungen eine geringere Tragweite besitzen, »Da werden keine Gesetze beschlossen.« Ein passives Wahlrecht unter 18 Jahren »komme nicht in Frage«, weil ich mir keinen nicht voll geschäftsfähigen Abgeordneten vorstellen kann.«

Entscheidend sei für sie die Erkenntnis, dass »juristisch nichts gegen das aktive Wahlrecht ab 16 spricht«, betonte die Pädagogin Dagmar Hanses von den GRÜNEN. Und deshalb solle man sich auf dieses Ziel konzentrieren, weil es relativ einfach umzusetzen sei. Nur Olaf Wegner von den PIRATEN ließ nicht locker: »Was heißt hier geschäftsfähig? Theoretisch kann sich jeder Demente über 18 auf eine Parteiliste setzen lassen. Warum verbanne ich einen 16- oder 17-Jährigen, der ein Amt bekleiden könnte und auch von seiner Partei gewählt wird?«

... oder der Erziehung

»Kinder finden es spannend, wenn sie erleben, dass sie Einfluss nehmen können«, berichtete Annika Triller vom BDKJ Diözesanverband Köln in der dritten Arbeitsgruppe. Genau darum geht es, wenn Jugendliche auch fit gemacht werden sollen fürs Wählen. »In Parteien machen sie nicht diese Erfahrung, deswegen haben sie auch kein Interesse an Parteien.« Aber Demokratie funktioniert auch ohne Parteien, die sollten ruhig aussterben, grinste Triller spitzbübisch.

Nicht nur die Jugendlichen, sondern vor allem die Politikerinnen und Politiker müssten sich ändern, wenn das Wahlrecht herab-



» Eine Demokratie braucht Kinder und Jugendliche. Jeder Mensch muss eine Stimme haben – die Jungen genauso wie die Alten.

« Wolfgang Gründinger

Argumente, die Meinungen bestärken

Was passiert? Niemand sagt am Ende, er habe nichts dazugelernt. Und bei niemandem hat sich die eigene Meinung grundlegend geändert, sondern eher noch erhärtet. Das ist aber kein Manko, so die einhellige Meinung. Die Argumente der Gegnerinnen und Gegner der Wahlalterabsenkung besser zu verstehen und für das »Wahlrecht ab 16« neue Argumente zu gewinnen, war das, was alle mit nach Hause genommen haben.

— Miltiadis Oulios, freier Journalist

gesetzt wird und das wäre gar nicht so schlecht. Davon zeigte sich Sarah van Dawen-Agreiter vom Landesjugendring NRW überzeugt. Jugendliche nehmen Versprechen von Politikerinnen und Politikern noch wörtlicher als abgeklärte, ältere Wählerinnen und Wähler. Das aber hieße, dass Politikerinnen und Politiker sich haltlose Versprechen zwei Mal überlegen müssten, wenn es mehr jüngere Wählerinnen und Wähler gibt.

Nicht nur die Schulausbildung müsse geändert werden bei einer Absenkung des Wahlalters, es brauche insgesamt mehr Demokratisierung, lautete das Fazit der pädagogischen Arbeitsgruppe.



Am Ende des Abends baten Daniel und Melanie alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie am Anfang sich auf einer markierten Bahn im Saal zu positionieren. Haben sie etwas dazugelernt oder ihre Meinung geändert? »Wer voll zustimmt geht auf diese Seite, wo die Hundert steht, und wer nicht zustimmt, stellt sich eher dorthin, wo die Null steht«, erklärte das Moderatorenpaar.

DIE ERGEBNISSE DER KLEINGRUPPEN

Das Wahlrecht wird auf verschiedenen Ebenen diskutiert, die Argumente lassen sich unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen zuordnen. Um die Diskussion auf der Fachveranstaltung zu sortieren und um Expertise und Interessen zu bündeln, haben sich Abgeordnete, Jugendliche und unsere ExpertInnen auf die drei Bereiche »Recht und Verfassung«, »Psychologie und Entwicklung« und »Pädagogik und Realisierung« verteilt.

Es fiel auf, dass sich Jugendliche vor allem für die Umsetzung, PolitikerInnen vor allem für die rechtlichen Fragen interessieren. In den Gruppen wiederum wurden einzelne Thesen intensiv erörtert und man versuchte, ein Stimmungsbild der Teilnehmenden zu erstellen.

Recht und Verfassung

Dass möglichst wenige Einschränkungen des Wahlrechts die Demokratie fördern, war schnell Konsens in dieser Gruppe. Die Diskussion kreiste um die Frage, welche Einschränkungen sinnvoll oder notwendig sind. Zwei Punkte, die kontrovers beraten wurden, kristallisierten sich dabei heraus: Zum einen die Frage der Trennung von aktivem und passivem Wahlrecht und zum anderen die Frage, ob 16 eine sinnvolle Grenze sei, oder ob gar ein Wahlrecht von Geburt an gefordert werden müsse.

Verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine Absenkung des aktiven Wahlrechts bestanden nur wenige. Es ist in anderen Bundesländern bereits möglich und das Grundgesetz sieht die Möglichkeit vor, aktives und passives Wahlrecht unterschiedlich zu handhaben. Dementsprechend waren fast alle in der Gruppe der Auffassung, dass ein Wahlrecht ab 16 als erster Schritt zu mehr Demokratie sofort machbar wäre. Auch die Tatsache, dass verschiedenste Gesetze und Vorschriften unter 18-Jährigen abverlangen, viel Verantwortung zu übernehmen, spricht dafür, sie auch mit dem Wahlrecht auszustatten.

Pädagogik und Realisierung

Es reiche nicht aus, nur in den Lehrplänen der Schule etwas zu verändern, um junge Menschen auf Wahlen vorzubereiten. Diese Arbeitsgruppe zog das Fazit, dass es auch in vielen anderen Bereichen mehr Demokratisierung brauche. Damit verbunden wäre mehr politische Bildung, damit (junge) Menschen lernen, ihre Interessen und Bedürfnisse zu erkennen und zu formulieren, was aber auch der Gesellschaft zu Gute käme. Zugleich müssten sich PolitikerInnen daran gewöhnen, von Jungwählerinnen und Jungwählern anders beim Wort genommen zu werden. Das könnte positive Effekte auf die Politik insgesamt haben.

Ein grundsätzliches Interesse am Wahlrecht sei da, wenn auch noch ausbaufähig. Hierbei sei zu bedenken, wie vielfältig junge Menschen sind und dass sie vor sehr unterschiedlichen Herausforderungen stehen und ihnen unterschiedliche Startbedingungen zur Verfügung gestellt werden. Diese Dimension muss mitgedacht werden. Darüber hinaus wollen nicht nur Jugendliche als Wählerinnen und Wähler ernst genommen werden. Auch bei Erwachsenen führt Politikverdrossenheit zu Protestwahlverhalten – oder zum Nichtwählen, dies ist also kein jugendspezifisches Problem.

Mit dem Wahlrecht für Jugendliche würde der Stein ins Rollen kommen: Politik müsste neue WählerInnengruppen erschließen, und diese

würde merken, dass sie Einfluss nehmen kann und das finden Kinder und Jugendliche spannend.

Psychologie und Entwicklung

16-Jährigen traue die dritte Gruppe das aktive Wahlrecht durchaus zu. Da Kinder und Jugendliche früher selbständig werden, seien sie vom Reifegrad durchaus imstande zu wählen. An Politik interessierte Jugendliche erkennen politische Zusammenhänge und sind daher besonders gut in der Lage, fundierte Entscheidungen zu treffen. Die Beeinflussbarkeit von unter 18-Jährigen könne auch kein Maßstab für die Erteilung des aktiven Wahlrechts sein. Schließlich versuchen alle KandidatInnen und Parteien, WählerInnen zu beeinflussen und deren Stimme zu erhalten. Der Umgang damit ist keine Frage des Alters, sondern eher eine Frage, inwieweit man Aussagen hinterfrage und Zusammenhänge überprüfe – das gelte gleichermaßen für Erwachsene wie für Jugendliche.

Auch in dieser Gruppe wurde debattiert, ob nicht Jugendlichen auch das passive Wahlrecht eröffnet werden müsse. Die große Verantwortung im politischen Geschäft sei schließlich kein Problem, mit dem nur junge Menschen konfrontiert sind, auch »gestandene Abgeordnete« hätten mitunter mit Druck zu kämpfen. Alter spiele hier ebenso kaum eine Rolle.

— Jan Peter Gesterkamp

Wahlrecht ab 16

FAKTEN & VORURTEILE



Leuten, die in der Jugendarbeit tätig sind, muss man nicht erklären, dass junge Menschen in der Lage sind, wählen zu gehen und Verantwortung für die Demokratie zu übernehmen. Viele Menschen, ohne solche Erfahrungen, reagieren auf die Forderung nach einer Absenkung des Wahlalters oft mit Vorurteilen. Doch diese lassen sich entkräften.

Vorurteil 1

Jugendliche ab 14 Jahren sind noch nicht reif genug, um das Wahlrecht verantwortungsvoll auszuüben.

Fakt ist: Die Entwicklungspsychologie belegt, dass mit zwölf Jahren die Altersphase beginnt, in der Jugendliche zu differenziertem Denken und Urteilen fähig sind. Dies wird begünstigt, wenn angemessene Informationen zur Verfügung stehen. Um diese zu gewährleisten, muss es – parallel zur Herabsetzung des Wahlalters – differenzierte Angebote politischer Bildung sowohl in der Schule als auch in der außerschulischen Jugendbildung geben. Auch den Familien kommt eine wichtige Rolle zu.

Vorurteil 2

Jugendliche in diesem Alter sind nicht in der Lage, sich angemessen zu informieren und sich eine reflektierte Meinung zu bilden.

Fakt ist: Informations- oder Urteilsfähigkeit eines Menschen lässt sich nicht am Alter messen. In allen Altersklassen gibt es Menschen, die sich kaum bis gar nicht für Politik interessieren, und es gibt solche, die bestens informiert sind. Trotzdem wird niemand auf die Idee kommen, uninformatierten erwachsenen BürgerInnen das Wahlrecht zu entziehen. Außerdem verfügen junge Menschen über ein überdurchschnittlich hohes Maß an Kompetenzen im Umgang mit modernen Informationstechnologien, unabdingbar für eine fundierte Meinungsbildung.

Vorurteil 3

Jugendliche sind selbst kaum am Wahlrecht ab 16 interessiert.

Fakt ist: Das Wahlrecht ist ein Recht, das jedem/jeder BürgerIn unabhängig davon zusteht, ob er oder sie es tatsächlich ausüben wird oder nicht. Es darf niemandem mit dem Argument verwehrt werden, er oder sie wolle es eventuell nicht ausüben. Und außerdem: Wenn man bedenkt, dass die Partei der Nichtwähler inzwischen bei fast jeder Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinen würde, würde dies in letzter Konsequenz bedeuten, dass das Wahlrecht generell zur Disposition gestellt werden müsste.

Vorurteil 4

Jugendliche sind leicht zu beeinflussen und könnten von Parteien am jeweiligen Rand des Parteienspektrums vereinnahmt werden.

Fakt ist: Alle Menschen sind beeinflussbar, sonst wären Wahlkämpfe ohnehin überflüssig. Zunehmend auf mediale Vermarktbarkeit zugeschnittene Wahlkampagnen bergen das Risiko verkürzter oder sogar verfälschter Information. Im Übrigen wäre das eher ein Argument für mehr politische und medienpädagogische Bildung, wie sie im Rahmen der Jugendarbeit bereits angeboten wird. Doch selbst wenn es so sein sollte, dass Jugendliche anfälliger für die Propaganda extremer Parteien sind, kann das nicht als Argument dafür angeführt werden, ihnen das Wahlrecht vorzuenthalten. Vielmehr wäre dies eine Aufforderung an die Parteien der demokratischen Mitte, die Interessen junger Menschen stärker aufzugreifen und so für sie wieder attraktiver zu werden.

Vorurteil 5

Jugendliche kennen sich nicht gut genug mit Politik aus.

Fakt ist: Auch viele Erwachsene kümmern sich kaum um Politik. Es ist unbestritten, dass sich viele Jugendliche bislang wenig mit Politik auseinandergesetzt haben. Das ist auch nicht notwendig, um legitimerweise eine Entscheidung zwischen verschiedenen politischen Alternativen zu treffen. Auch Erwachsene wählen häufig intuitiv die Person oder Partei, von der sie denken, dass sie ihre Interessen am besten vertritt. Damit Jugendliche sich besser in der Politik auskennen und zurechtfinden, müssen PolitikerInnen und Parteien ihre Themen und ihre Kommunikation auch stärker an der Zielgruppe Jugendliche ausrichten.

Vorurteil 6

Ein Wahlrecht ab 16 bringt schon deshalb nichts, weil die Beteiligung der JungwählerInnen an Wahlen, an denen bereits jetzt 16-Jährige teilnehmen dürfen, sehr gering ist.

Fakt ist: Die Wahlbeteiligung der JungwählerInnen ist in der Tat 5% geringer als bei den sonstigen Wahlberechtigten. Aber angesichts dessen, dass sich Politik und Wahlprogramme bisher noch nicht auf diese neue Zielgruppe hin orientiert haben, ist diese Differenz im Gegenteil eher erstaunlich gering.

Vorurteil 7

Mit 16 Jahren sind Jugendliche noch nicht reif genug an Wahlen teilzunehmen. Sie sind ja auch noch nicht voll strafmündig und nur bedingt geschäftsfähig.

Fakt ist: Erst ab dem 21. Lebensjahr wird in einem Strafverfahren nicht mehr der persönliche Reifestand geprüft und damit begründet, ob Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht angewendet werden kann. Auch junge Menschen im Alter von 18 Jahren sind daher noch nicht voll strafmündig. Mit 16 Jahren dürfen junge Menschen Geschäfte tätigen, die sie mit Taschengeld oder Ausbildungsgehalt verantworten und bezahlen können. Diese Regelung soll vor einer Verschuldung schützen. Gäbe es eine solche gesetzliche Regelung auch für Menschen die älter als 18 Jahre sind, gäbe es nicht 6,6 Millionen Erwachsene in Deutschland, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Weitere Infos & Details
zum Thema auch unter:

bdkj-nrw.de

diezukunftlacht.de

